

Mietvereinbarung für das Werbemobil der Gemeinde Wildeck

Zwischen

der **Gemeinde Wildeck**,
Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck-Obersuhl,
- nachstehend "Gemeinde" genannt –

und

(Verein / Gruppierung / etc.)

(Vorname und Name des Vorsitzenden)

(Straße)

(Wohnort)

(Telefon)
- nachstehend "Benutzer" genannt -

wird folgende Mietvereinbarung für das Werbemobil der Gemeinde Wildeck - amtliches Kennzeichen HEF-GW 23, Kleinbus (Ford Transit), geschlossen:

§ 1

Weitere Angaben zum Benutzer

Der Benutzer haftet der Gemeinde aus dieser Mietvereinbarung und auf der Grundlage der bestehenden Benutzungsrichtlinie. Die Bestimmung einer anderen Person als Fahrer wird hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen. Grundvoraussetzung ist jedoch der Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Klasse III). Hierzu werden folgende Angaben gemacht:

Fahrer: _____

Anschrift: _____

Geburtstag und Geburtsort: _____

Personalausweis/Reisepass Nr.: _____

Führerscheinklassen: _____ **Führerschein-Nr.:** _____

ausgestellt am: _____ **von:** _____

§ 2 Nutzungszeitraum

Dem Benutzer wird für den Zeitraum

Abholung: **Datum:** _____ **Uhrzeit:** _____

Rückgabe: **Datum:** _____ **Uhrzeit:** _____

das Werbemobil der Gemeinde Wildeck auf der Grundlage der nachstehenden Benutzungsrichtlinie überlassen. Dem Benutzer ist die Benutzungsrichtlinie bekannt und er erkennt diese hiermit an. Sie wird Bestandteil der Mietvereinbarung.

§ 3 Kosten und Benutzungsentgelte

Als Benutzungsentgelt wird ein Betrag von 0,35 Euro pro gefahrenen Kilometer abgerechnet. Das Benutzungsentgelt wird unter Zuhilfenahme des vom Benutzer zu führenden Fahrtenbuches, welches sich im Werbemobil befindet, nach Beendigung des Mietverhältnisses anhand der Fahrleistung ermittelt und seitens der Gemeindeverwaltung per Rechnung vom Benutzer angefordert.

Der Benutzer trägt die jeweils anfallenden Kraftstoffkosten. Die Betankung ist durch Quittung/Beleg nachzuweisen.

§ 4 Rückgabeort

Nach Ablauf der Mietzeit hat der Benutzer das Werbemobil am vereinbarten Ort zurückzugeben. Als Ort der Rückgabe wird vereinbart:

Rathaus Gemeinde Wildeck, Eisenacher Straße 98, Parkplatz

(Rückgabeort)

§ 5 Weitergabe von personenbezogenen Daten

Der Benutzer stimmt der Weitergabe von personenbezogenen Daten beispielsweise Telefonnummer, E-Mail Adresse etc. zu, wenn diese zum Zwecke der Doppelvergabe (z. B. an Wochenenden) benötigt werden. Grund für die Weitergabe der Daten ist, dass sich die jeweiligen Vereine anlässlich der Busweitergabe bzw. Übergabe absprechen können.

Wildeck,

Gemeinde Wildeck:

Benutzer:

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)